

# Gemeinde Selfkant



## Sitzungsvorlage 243/2024

### öffentlich

Wahlausschuss

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	nein	Anlagevermögen	
Haushaltsmittel zur Verfügung		Abwicklung über Produkt	

### Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer

#### Sachverhalt:

Die Beisitzerinnen und Beisitzer werden gemäß § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung vom Vorsitzenden zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten durch Handschlag verpflichtet.